

Christoph Klein  
Freier Abgeordneter im Kreistag  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch

fu 05706

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Beschluß des JUBIS vom 28.V. zu TOP 26 in die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 9.VI.2020 zu TOP III.5/6 auf:

Für den Rheingau-Taunus-Kreis und seine Gremien steht fest, dass jegliche Form der Menschenverachtung oder des Menschenhasses kategorisch abgelehnt wird. Die aktuellen Geschehnisse wie die entsetzlichen Anschläge in Hanau, Volkmarßen und Dietzenbach verdeutlichen, dass die hässlichen Auswüchse gesamtgesellschaftlicher Fehlentwicklungen auch nicht vor unserem Bundesland und unserer Region Halt machen. Es ist ein Gebot des Anstandes, bei jeglichem Unterschied der politischen Ansichten die demokratischen Grundfeste eines gedeihlichen Miteinanders zu schützen. Und unerläßliche Gebote gedeihlichen Miteinanders sind Anerkennung und Solidarität für Polizei, Feuerwehr, Sanitäter und sonstige Einsatzkräfte, die dem Gemeinwohl dienen und oft ihre Gesundheit, mitunter auch ihr Leben für uns einsetzen.

Extremismus wird in jeglicher Form, ob in Wort oder Tat, zurückgewiesen. Im Rheingau-Taunus-Kreis ist kein Platz für Hass und Hetze. Stattdessen auf eine Versöhnung der unterschiedlichen Interessen und Überzeugungen hinzuwirken, ist unser aller Auftrag.

Begründung:

Punkt 1 des JUBIS-Entwurfes kann entfallen, ist überflüssig und unangebracht.

Zum zweiten Satz „Die aktuellen Ereignisse ...“:

Es handelt sich bei allen genannten Vorfällen um entsetzliche Anschläge, die als solche auch zusammengefaßt werden können und sollten. Dietzenbach sollte unbedingt erwähnt werden, denn es handelt sich dabei um einen Angriff auf Polizei und Feuerwehr. Deswegen auch der eingefügte Satz zu den Einsatzkräften.

Rauenthal, den 4.VI.2020

Christoph Klein